



Rechenschaftsbericht

2011

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht	4
1.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss	4
1.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung	4
1.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht.....	5
2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Gliederung des Rechenschaftsberichtes.....	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
A.	Rechtsgrundlagen.....	8
B.	Lage des Landkreises.....	8
B.1	Organisation	8
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	11
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	11
C.1.1	Bilanz	11
C.1.2	Ergebnisrechnung	12
C.1.3	Finanzrechnung	12
C.1.4	Haushaltsausgleich	13
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	14
C.2.1	Anlagevermögen	14
C.2.1.1	Investitionen	14
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	15
C.2.1.3	Zuschreibungen.....	17
C.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	17
C.2.1.5	Entwicklung	17
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.2.2.3	Entwicklung der Forderungen	18
C.2.2.4	Wertpapiere.....	18
C.2.2.5	Liquide Mittel	19
C.2.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	19
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
C.2.4	Schulden	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20

C.2.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	21
C.2.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Aufwandsrückstellungen	21
C.2.6	Eigenkapital	21
C.2.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	21
C.2.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
D.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms.....	24
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	24
D.2	Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms	25
D.3	Kennzahlen zur Ertragslage.....	25
D.3.1	Steuern und Umlagen	25
D.3.2	Abschreibungen	25
D.3.3	Zinsaufwand	26
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	26
F.	Teilhaushalte	27
F.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung,	27
F.2	Frauenbeauftragte, Personalrat	27
F.3	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	29
F.4	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	30
F.5	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse.....	31
F.6	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	32
F.7	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	33
F.8	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	34
F.9	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung.....	36
F.10	Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle	37
F.11	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	38
F.12	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen.....	39
F.13	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung	40
F.14	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	41
F.15	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben.....	51
F.16	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	53
F.17	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	56
F.18	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	57
F.19	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement.....	58
F.20	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	59
F.21	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	60

F.22	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt.....	61
F.23	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau.....	62
F.24	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft.....	63
F.25	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	64
F.26	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	65
G.	Prognosebericht.....	66

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

1.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

(2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

1.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises Gemeinde zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden.

3. Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Landkreises
- C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
- D. Ertragslage des Landkreises
- E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- F. Teilhaushalte
- G. Prognosebericht

Zu A. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu B. Lage des Landkreises

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu D. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu F. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu G. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

4. Rechenschaftsbericht

1.	A. Rechtsgrundlagen
2.	Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2011 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
3.	B. Lage des Landkreises
4.	B.1 Organisation
5.	Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz. – Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 2 verbandsfreie Gemeinden und 67 Ortsgemeinden.
6.	Die Organe des Landkreises sind: <ul style="list-style-type: none"> – der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD) – der Kreistag
7.	Der Kreistag setzte sich aus 46 Mitgliedern zusammen: <ul style="list-style-type: none"> – SPD (16 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Gerhard Kiefer, Eich – CDU (14 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Dr. Ludwig Tauscher, Alzey – F.D.P. (4 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: bis 31.01.2011 Ulrich Lind, Gau-Odernheim, ab 01.02.2011 Klaus Merkel, Alsheim – Bündnis 90/ Die Grünen (3 Mitglieder) Fraktionsvorsitzende: Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch – FWG (6 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Manfred Hinkel, Alzey – Die Linke (2 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Hanno David Heimann – NPD (1 Mitglied)
	Der Aufbau der Kreisverwaltung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch) – Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner) – Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring) – Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Heribert Erbes) <p>Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.11.2010, weist 8 Abteilungen mit 21 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.</p>

8.	Rahmenbedingungen												
9.	<p><u>Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2011)</u></p> <p>588,13 qkm</p> <p>davon in %</p> <table> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche</td> <td>77,9 %</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche</td> <td>5,1 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserfläche</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Siedlungs- und Verkehrsfläche</td> <td>15,0 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Flächen</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Landwirtschaftsfläche	77,9 %	Waldfläche	5,1 %	Wasserfläche	1,4 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %	Sonstige Flächen	0,5 %		
Landwirtschaftsfläche	77,9 %												
Waldfläche	5,1 %												
Wasserfläche	1,4 %												
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %												
Sonstige Flächen	0,5 %												
10.	<p><u>Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)</u></p> <p>30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner) 30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner) 30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner) 30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner) 30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner) 30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner) 30.06.2005 = 126.688 Einwohner</p>												
11.	<p><u>Standortvorteile für die Bevölkerung</u></p> <p><i>1. Kindertagesstätten</i></p> <p>In 2011 gab es im Landkreis Alzey-Worms 79 Kindertagesstätten. In diesen sind insgesamt 220 Gruppen aufsichtsbehördlich genehmigt, dort können bis zu 4.772 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.881 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 1.891 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt.</p> <p><i>2. Schulen</i></p> <p>Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im Schuljahr 2010/2011 wie folgt.</p> <table> <tr> <td>– Grundschulen</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>– Realschule plus</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>– Org. verb. Grund- und Realschule plus</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>– Förderschulen</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Gymnasien</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Integrierte Gesamtschulen</td> <td>2</td> </tr> </table> <p><i>3. Berufsbildende Schulen</i></p> <p>Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.</p> <p><i>4. Altenheime</i></p> <p>Der Bedarf wird von 9 Altenheimen abgedeckt.</p>	– Grundschulen	29	– Realschule plus	8	– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1	– Förderschulen	3	– Gymnasien	3	– Integrierte Gesamtschulen	2
– Grundschulen	29												
– Realschule plus	8												
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1												
– Förderschulen	3												
– Gymnasien	3												
– Integrierte Gesamtschulen	2												

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 65 km Bundesstraßen, 241 km Landesstraßen und 162 km Kreisstraßen. Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Alzey - Mainz

Bingen – Alzey – Worms

Alzey – Kirchheimbolanden

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen bzw. Kindertagesstätten im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 162 freie Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2010)

Wohngebäude	38.832
-------------	--------

Wohnungen	54.298
-----------	--------

Baulandpreise (2010)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 126,08 €/m²

9. Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2010

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	26.526	46.011
Männer	13.481	25.718
Frauen	13.045	20.293

	darunter Einpendler über die Kreisgrenze		
	Insgesamt	11.767	
	Männer	6.622	
	Frauen	5.145	
	Auspendler über die Kreisgrenze		
	Insgesamt		31.252
	Männer		18.859
	Frauen		12.393
	<u>Partnerschaften</u>		
12.	– Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz) – Landkreis Koscián (Republik Polen)		
13.	Besondere Ereignisse: keine		
14.	Grundlegende organisatorische Veränderungen und besondere Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2011 lagen nicht vor.		
15.	C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms		
16.	C.1 Zusammengefasstes Ergebnis		
17.	C.1.1 Bilanz		
18.	Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2011 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.302.244,79 € (Vorjahr 4.196.882,40 €) aus. Wegen der Umstellung auf den „doppischen Tagesabschluss“ der Kreiskasse im Jahr 2010 und der damit im Zusammenhang stehenden erforderlicher Korrekturen der Verrechnungskonten der Einheitskasse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Zweckverband Wiesbach weist der Bestand der Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz einen Wert von 3.691.977,59 € aus. Die Differenz von 46.215,88 € ist auf Verrechnungen der Einheitskasse des Jahres 2010 zurückzuführen, die auf Grund der bereits erfolgten Jahreswechsels der Konten des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Wiesbachverbands automatisch ins Jahr 2011 gebucht wurden und manuell gegen das Eröffnungsbilanzkonto 2010 umgebucht werden mussten. Im Jahresabschluss 2011 wurde eine gleichartige Korrekturbuchung mit umgekehrtem Vorzeichen erforderlich. Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen bzgl. dieser Position sind im Anhang zur Schlussbilanz 2011 dargestellt.		

19.	<p>Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 288.627.981,41 €.</p> <p>Die Bilanzsumme beträgt 315.934.196,74 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 9.880.278,04 €. Zum Stichtag 31.12.2010 betrug die Bilanzsumme 306.053.918,70 €.</p>
20.	<p>Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 205.054.069,34 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 196.269.698,72 €.</p>
21.	<p>Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 110.880.127,40 € (Vorjahr 109.677.231,68 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.</p> <p>Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.202.895,72 € erhöht, wofür vor allem Neubewilligungen für die Baumaßnahme in Osthofen verantwortlich sind.</p>
22.	<p>C.1.2 Ergebnisrechnung</p>
23.	<p>In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.365.045,13 € ausgewiesen, der um 4.230.793,87 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 12.595.839 € kalkuliert.</p> <p>Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.204.425,27 € ausgewiesen, der um 4.380.321,73 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.</p>
24.	<p>Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung und den sonstigen lfd. Erträgen in Höhe von insgesamt 6.024.373,21 €.
25.	<p>Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.365.045,13 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.</p>
26.	<p>C.1.3 Finanzrechnung</p>
27.	<p>In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -6.293.863,16 €. Das Ergebnis ist um 1.917.359,84 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -8.211.223,- € ausgegangen.</p>
28.	<p>Die geplanten Investitionen in Höhe von 12.418.363,- € konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 7.289.181,34 € durchgeführt werden. Hierin sind auch Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 6.330.650,83 € enthalten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren erst fertig gestellt.</p>

	Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
29.	Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 7.837.013 € musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mio. €. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2011 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.399.170,55 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Hier werden auch die Auszahlungsverpflichtungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie aus offenen Posten ihren Niederschlag finden.
30.	Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres kamen in 2011 nur in Höhe von 3.114.117,16 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 4.763.350,- € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 3.192.330,21 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.
31.	Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr - wie auch in den Haushaltsvorjahren - nicht abgebaut werden. Zum 31.12.2011 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 80.125.849,34 €. Dies entspricht einer Neuaufnahme im Jahr 2011 in Höhe von 5.175.849,34,- €.
32.	C.1.4 Haushaltsausgleich
33.	<p>Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden.</p> <p>Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wurden nicht erreicht.</p> <p>Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung im beschlossenen Haushaltsplan 2012 geht die Kreisverwaltung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Es sei denn, dass durch den Bund weitere Kosten der Sozialhilfe übernommen würden.</p>

34.	C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	
35.	C.2.1 Anlagevermögen	
36.	Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:	
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €
	1. Investitionen	7.289.181,34
	2. planmäßigen Abschreibungen	6.894.844,93
	3. sonstiger und außerplanmäßiger AfA	22.630,43
	4. Sonderabschreibungen	19.532,06
	5. Anlagenabgänge	538.815,29
	6. Zuschreibungen	0,00
37.	C.2.1.1 Investitionen	
38.	Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:	
	Bezeichnung der Maßnahme	€
	1. Errichtung IGS Osthofen Mensagebäude	1.547.637,97 €
	2. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	1.097.566,49 €
	3. Haltestellen Alzeyer Gymnasien	780.039,16 €
	4. Neubau Löwenschule Schlussrechnungen	565.154,01 €
	5. IGS Osthofen Sanierung ehem. Goldbergerschule	516.659,25 €
	6. Ausbau K 9 Mauchenheim – Offenheim	405.921,10 €
	7. Sanierung Sport- u. Schwimmtrakt Osthofen	398.995,08 €
	8. Errichtung WC-Gebäude IGS Osthofen	334.343,94 €
	9. Radweg K 12 Alzey – Heimersheim	<u>269.530,21 €</u>
	Insgesamt	5.915.847,21 €
	<p>Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen oder Radwegen als auch für die Oberflächenentwässerung angefallen. Ferner spielen auch Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände eine Rolle, hierbei wird auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen verwiesen.</p>	

39.	Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung der Finanzierungsart</th> <th>Haushalts- jahr €</th> <th>Haushalts- vorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. laufender Finanzmittelüberschuss</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>2. Zuwendungen</td> <td>3.114.117,16</td> <td>1.882.605,62</td> </tr> <tr> <td>3. Beiträge und ähnliche Entgelte</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>4. Kredite für Investitionen</td> <td>6.000.000,00</td> <td>3.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)</td> <td>70.020,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td><u>9.184.137,16</u></td> <td><u>4.882.605,62</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr €	Haushalts- vorjahr €	1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	2. Zuwendungen	3.114.117,16	1.882.605,62	3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	4. Kredite für Investitionen	6.000.000,00	3.000.000,00	5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)	70.020,00	0,00	6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	Insgesamt	<u>9.184.137,16</u>	<u>4.882.605,62</u>
Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr €	Haushalts- vorjahr €																							
1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00																							
2. Zuwendungen	3.114.117,16	1.882.605,62																							
3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00																							
4. Kredite für Investitionen	6.000.000,00	3.000.000,00																							
5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)	70.020,00	0,00																							
6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00																							
Insgesamt	<u>9.184.137,16</u>	<u>4.882.605,62</u>																							
40.	Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.																								
41.	C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge																								
42.	<p>Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren überwiegend aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war.</p> <p>Hauptursache der Sonderabschreibungen war der Bestand an Büromaterial in der Kreisverwaltung, bei dem ein Teilbetrag in Höhe von 19.163,00 Euro im Berichtsjahr abgesetzt wurde. Aufgrund der Umstellung der Drucker auf zentrale Stockwerksgeräte wurde der Bestand an Toner und Patronen wesentlich reduziert – mit einer neuerlichen Aufstockung in Zukunft ist nicht zu rechnen, so dass eine Anpassung des bisherigen Festwertes erforderlich wurde. Die Buchung erfolgte aufwandswirksam über sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.</p>																								
43.	<p>In folgenden Bereichen kam es im Berichtsjahr zu größeren Anlageabgängen:</p> <p>Immaterielles Vermögen: Ausbuchen eines Zuschusses an die VG Wörrstadt bzgl. deren Beteiligung an den Investitionskosten des Mensagebäudes beim Schulzentrum Wörrstadt. Hintergrund ist der Übertragungsvertrag für die Schulgrundstücke, die von der VG unentgeltlich an den Landkreis übertragen wurden. Die Rückzahlung des Zuschusses ist Teil einer zu zahlenden Ausgleichsleistung.</p> <p>Laubwald: Verkauf des Kreiswaldes an Privatpersonen.</p>																								

	<p>Brücken: Neubau der Flutgrabenbrücke Framersheim an der K 23 und damit verbunden Ausbuchen des bisherigen Restwertes.</p> <p>Kreisstraßen: Neuvermessungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führten zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrungen. Ferner wurden Grundstücksflächen ausgebucht, die aufgrund von Abstufungen auf andere Eigentümer umzuschreiben waren (K 31 Bechtolsheim, Grundstücksumschreibungen erfolgten ein Jahr nach eigentlicher Abstufung). Die K 44 in Hangen-Wahlheim hingegen wurde im Berichtsjahr sogar vollständig ausgebucht, neben der Fahrbahn und dem Damm wurden hier auch die Grundstücke bereits komplett als Abgang verzeichnet. Ein weiterer Grund für die Anlagenabgänge von Kreisstraßenvermögen sind Neubaumaßnahmen, bei denen die bislang noch vorhandenen Restwerte der ursprünglichen Fahrbahn ersetzt und daher ebenfalls aufwandswirksam auszubuchen waren (K 26, K 37).</p> <p>Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.</p> <p>Betriebs- und Geschäftsausstattung: Selbstverständlich werden auch jedes Jahr zahlreiche bewegliche Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen des Landkreises ausgesondert, hierbei handelt es sich vorwiegend um PCs. Im Regelfall ist die Abschreibungsdauer der ausgesonderten Anlagegüter allerdings bereits abgelaufen, so dass in der Bilanz ohnehin nur noch ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro pro Anlagegut verzeichnet war.</p> <p>Finanzanlagen: Im Berichtsjahr war hier ein Abgang in Höhe von 10.309,00 Euro zu verzeichnen, da sich der Anteil des Landkreises am Stammkapital der Energie-Dienstleistungsgesellschaft EDG um 1 % auf 12,02 % verringert hat. Hintergrund ist der Einstieg der Verbandsgemeinde Eich, die als weiterer Gesellschafter nun an der EDG beteiligt ist.</p>
44.	<p>Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Gegensatz zum Vorjahr knapp unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass im Berichtsjahr demnach hier noch nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss. Hinzu kommen allerdings noch die außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die oben erläuterten Anlagenabgänge, so dass insgesamt dennoch eine negative Nettoinvestition vorliegt.</p>

45.	C.2.1.3 Zuschreibungen
46.	Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.
47.	C.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen
48.	Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen) beträgt 82,14 Prozent. Im Vorjahr betrug diese 81,86 % Prozent.
49.	Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -10,79 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von -8.365.045,13 € und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von -27.306.215,33 €. Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch -7,72 Prozent.
50.	C.2.1.5 Entwicklung
51.	Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren weiter vergrößern, da noch weitere erhebliche Investitionen getätigt werden. Diese beziehen sich weitgehend auf die oben bereits genannten Projekte, die erst in Folgejahren abgeschlossen werden können (Neubaumaßnahmen im Schulbereich vor allem in Osthofen, Straßenbaumaßnahmen etc.) sowie künftige Investitionszuwendungen.
52.	C.2.2 Umlaufvermögen
53.	C.2.2.1 Vorräte
54.	Es stehen folgende Immobilien zur Umnutzung oder zum Verkauf: Ehemalige Schule im Rotental, da nach Fertigstellung des Neubaus in der Bleichstraße (Löwenschule) vom Kreis keinerlei Bedarf mehr an diesem Gebäude besteht. Die alte Schule im Rotental wurde daher bereits im Jahr 2010 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert. Durch notariellen Vertrag vom Februar 2012 konnte mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Erbbaurecht (Beginn zum 01.01.2014 für 99 Jahre) sowie der Verkauf des Schulgebäudes für das Jahr 2013 vereinbart werden.
55.	C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
56.	Erwähnenswert ist, dass ein Teil der Forderungen aus Zuwendungen aus einer ursprünglich geänderten Buchungssystematik des Landkreises in der Doppik rührt. Während in der Kameralistik immer nur die Beträge als Forderung angeordnet wurden, die auch tatsächlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr vereinnahmt werden konnten, wurde zeitweise mit Bescheiderhalt der volle Betrag als Forderung eingebucht, unabhängig davon ob der Betrag teilweise erst in Folgejahren zur Einzahlung beim Landkreis ansteht. Vor allem bei der Baumaßnahme in Osthofen zeigt sich diese Vorgehensweise, da hier bereits erhebliche

	<p>Summen als Forderung eingebucht sind – obgleich mit einer Zahlung noch nicht gerechnet werden kann.</p> <p>Nachdem sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landkreise inzwischen von dieser Verfahrensweise – wieder – abgerückt ist und die Forderungen erst bei Fälligkeit einbucht, wird auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit diese Forderungen erst bei Stellung der Verwendungsnachweise und nicht schon bei Bescheideingang einbuchen. Dies entspricht der früheren kameralen Vorgehensweise.</p> <p>Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die bisher ebenfalls in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen waren. Dies kommt vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.</p>
57.	Die bislang zur Eröffnungsbilanz ermittelte Pauschalwertberichtigung wurde mittlerweile aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen als überhöht angesehen, so dass aufgrund neu ermittelter Durchschnittsprozentsätze für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Dies stellt einen nicht unerheblichen Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen dar.
58.	C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen
59.	<p>Was die herkömmlich entstehenden Forderungen durch Nichtzahlung von Gebühren etc. an den Kreis betrifft, wird aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner in den Folgejahren mit keinem Rückgang der Außenstände gerechnet.</p> <p>Eine Verminderung des Anstiegs wird sich lediglich aus dem Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle für den fließenden Verkehr ergeben.</p> <p>Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle wegen Restschuldbefreiung zu rechnen. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach vermindert werden.</p>
60.	C.2.2.4 Wertpapiere
61.	Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2011 ein Bestand von 334.658,36 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

62.	C.2.2.5 Liquide Mittel																					
63.	Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.																					
64.	C.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität																					
65.	Hier wird auf die der Jahresrechnung beigelegten Rechenungskennzahlen 2011 verwiesen.																					
66.	C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung																					
67.	Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.250.125,43 €.																					
68.	C.2.4 Schulden																					
69.	C.2.4.1 Verbindlichkeiten																					
70.	<p>Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushaltsjahr €</th> <th>Haushaltsvorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stand 01.01.</td> <td>70.340.553,23</td> <td>69.526.300,21</td> </tr> <tr> <td>2. Kreditaufnahme</td> <td>6.000.000,00</td> <td>3.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>3. zinsloses Darlehen (K II)</td> <td>563.844,72</td> <td>91.837,45</td> </tr> <tr> <td>4. Planmäßige Tilgung</td> <td>2.424.493,94</td> <td>2.277.584,43</td> </tr> <tr> <td>5. Außerplanmäßige Tilgung</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>6. Stand 31.12.</td> <td><u>74.479.904,01</u></td> <td><u>70.340.533,23</u></td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Rechenschaftsbericht 2010 wurde die Summe der Verschuldung 2010 noch ohne die zinslose Vorfinanzierung im Rahmen des Konjunkturprogrammes II ausgewiesen. Hier ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von 91.837,45 EUR in Anspruch genommen worden, das ab dem Jahr 2012 in 16 gleichen Raten abzulösen ist.</p>		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €	1. Stand 01.01.	70.340.553,23	69.526.300,21	2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	3.000.000,00	3. zinsloses Darlehen (K II)	563.844,72	91.837,45	4. Planmäßige Tilgung	2.424.493,94	2.277.584,43	5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00	6. Stand 31.12.	<u>74.479.904,01</u>	<u>70.340.533,23</u>
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €																				
1. Stand 01.01.	70.340.553,23	69.526.300,21																				
2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	3.000.000,00																				
3. zinsloses Darlehen (K II)	563.844,72	91.837,45																				
4. Planmäßige Tilgung	2.424.493,94	2.277.584,43																				
5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00																				
6. Stand 31.12.	<u>74.479.904,01</u>	<u>70.340.533,23</u>																				
71.	Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2011 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.000.000,- € aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden. Im Rahmen des Konjunkturprogrammes II wurden im Haushaltsjahr 2011 zinslose Kredite in Höhe von 563.844,72 EUR in Anspruch genommen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 655.682,17 € muss ab dem Haushaltsjahr 2012 durch Neuaufnahme von Investitionskrediten zurückgeführt werden.																					
72.	Die planmäßigen Abschreibungen (6.919.859,19 €) abzüglich der Auflösung für Sonderposten (3.190.695,29 €) betragen 3.729.163,90 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird nicht erreicht.																					
73.	Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.																					
74.	Die Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung auf insgesamt 80.125.849,34 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich																					

	<p>der sozialen Sicherung.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 5.175.849,34 € zugenommen.</p>
75.	<p>Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht mit einem spürbaren Abbau der Kredite.</p> <p>Auf Grund der desolaten Finanzausstattung der Kreise in Rheinland-Pfalz ist weiterhin mit einer sukzessiven Steigerung der Liquiditätskredite zu rechnen. Hier kann nur durch Umschichtungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und der Übernahme der Sozialhilfelasten durch den Bund Abhilfe geschaffen werden.</p> <p>Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier nimmt der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.</p> <p>Weiterhin hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 14.02.2012 (Az. VGH N 3/11) Teile der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet bis spätestens 01.01.2014 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen.</p> <p>In der Urteilsbegründung wurde insbesondere eine Umschichtung zugunsten der Landkreise in Aussicht gestellt.</p>
76.	C.2.4.2 Rückstellungen
77.	Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 24.300.922,17 € (Vorjahr 23.059.049,18 €) gebildet.
78.	Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 1.239.006,76 €. Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.
79.	Das Finanzierungssystem für die Pensionen wird seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.
80.	An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 742.840,65 € geleistet. Im Jahr 2010 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 706.311,81 € geleistet.

81.	C.2.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung
82.	Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 236.521,10 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.
83.	C.2.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung
84.	Die Neuverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2011 auf 11.175.849,34 €. Sie setzt sich aus der Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.175.849,34 €, sowie der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 6.000.000,00 € zusammen. Dieser wurde zum größten Teil auf Basis einer übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2010 aufgenommen.
85.	Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.
86.	Es konnte keine Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgenommen werden. Teilweise wurden die Liquiditätskredite monatlich aufgenommen und wieder zurückgeführt. Hierdurch konnten positive Zinseffekte für den Landkreis Alzey-Worms erreicht werden.
87.	C.2.5 Aufwandsrückstellungen
88.	Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2011 vorgenommen.
89.	C.2.6 Eigenkapital
90.	C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft
91.	Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.
92.	Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.
93.	Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.
94.	Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2011 nicht. Es wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2011 unterrichtet.
95.	Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 58.233,50 € getätigt.

104.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -6.293.863,16 € (Vorjahr -8.925.064,34 €.)
105.	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wie dargestellt nicht ausgewiesen werden, damit war auch eine Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht möglich.
106.	Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.192.330,21 € (Ansatz 4.763.350,00 €) blieben im Haushaltsjahr hinter den Erwartungen zurück, da nicht alle Investitionen mangels Baufortschritt realisiert wurden, für die Zuwendungen zugesagt wurden. Teilweise fielen die geplanten Zuwendungen niedriger aus als im Plansatz kalkuliert.
107.	Die Investitionen wurden auf Grund von Bauverzögerungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt, auch war teilweise nicht bekannt, ob ggf. doch Zuwendungen für Maßnahmen gewährt werden können.
108.	Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 3.558.161,87 € günstiger als geplant.
109.	Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14.236.183,55 € (hierin 6.399.170,55 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde zum Teil auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.
110.	Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.
111.	Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten nicht abgebaut werden. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.650.000,- € an. In der Bilanz ist unter Pos. 4.2.2 ein Anstieg um 5.175.849,34 € ausgewiesen. Die Differenz ist auf die nicht zahlungswirksame Ausweisung der Währungsdifferenz eines Kredites in CHF zurückzuführen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Nr. 25 des Anhangs zur Bilanz.
112.	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse
113.	Für die bis zum Ende des Jahres 2013 auslaufenden Investitionskredite wurden Forwards abgeschlossen, um von dem noch günstigen Zinsniveau auch in Zukunft zu profitieren. Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung. Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte

	liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.
114.	<p>Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des u. g. Eigenbetriebs: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms.</p> <p>Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.</p> <p>Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2003 hat der Landkreis Alzey-Worms Gesellschafteranteile bei der GML Ludwigshafen erworben. In diesem Zusammenhang (§ 1 II Beitrittsvertrag) hat sich der Landkreis verpflichtet, als Ausfallbürge gegenüber der von der GML zu benennenden Kreditinstituten zu haften.</p> <p>Dies wurde vom 28.11.2003 seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,5 Millionen EUR durch den Landkreis zugunsten der GML Abfallwirtschaftsgesellschafts mbH realisiert und genehmigt. Per Saldenmitteilung vom 31.12.2011 ist eine Restsumme von 875.000,- EUR offen.</p>
115.	D. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms
116.	D.1 Zusammengefasstes Ergebnis
117.	In der Ergebnisrechnung wird ein <u>negatives</u> laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.960.844,54 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde noch ein negatives Ergebnis von -6.356.905,23 € ausgewiesen.
118.	Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -5.003.873,62 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 2.620.346,24 €.
119.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -8.344.371,92 €. Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.640.797,45 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2010 eine Ergebnisverbesserung um 2.296.425,53 €.
120.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 32.390,30 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 53.063,51 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -8.365.045,13 €.
121.	Für die folgenden Haushaltsjahre wird weiterhin mit Jahresfehlbeträgen gerechnet, da die finanzielle Ausstattung der Landkreise nicht ausreicht, um die vielfältigen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die Auftragsangelegenheiten zu erfüllen.

122.	D.2 Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms
123.	Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2011 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2011 entnommen werden.
124.	D.3 Kennzahlen zur Ertragslage
125.	D.3.1 Steuern und Umlagen
126.	Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 68.233,08 €, dies entspricht einem Wert von 0,54 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten noch Einnahmen in Höhe von 170.415,07 € erzielt werden.
127.	Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach nur noch 0,05 Prozent (Vorjahr 0,14 Prozent).
128.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 18.129.485 € (Vorjahr 17.268.894,- €), diese teilen sich wie folgt auf: Schlüsselzuweisung B 1 3.388.419,- € (Vorjahr 3.393.765,- €) Schlüsselzuweisung B 2 14.081.748,- € (Vorjahr 13.234.306,- €) Investitionsschlüsselzuweisung 659.318,- € (Vorjahr 640.823,- €) Dies entspricht einem Wert von 144,28 € (Vorjahr 137,60 €) je Einwohner.
129.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,38 Prozent (Vorjahr 14,77 Prozent).
130.	Der Anteil der Kreisumlage beträgt 38.533.691,- € (Vorjahr 36.398.641,- €), dies entspricht einem Wert von 306,66 Vorjahr (290,04 € je Einwohner).
131.	Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 30,57 Prozent (Vorjahr 31,13 Prozent).
132.	Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 45.923.608,88 € (Vorjahr 41.574.512,94 €), dies entspricht einem Wert von 36,43 Prozent (Vorjahr 35,55 Prozent).
133.	Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 85.603.122,22 € (Vorjahr 80.546.932,14 €), dies entspricht einem Wert von 64,84 Prozent (Vorjahr 65,33 Prozent).
134.	Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 15.244.101,98 € (Vorjahr 13.154.203,38 €), dies entspricht einem Anteil von 11,55 Prozent (Vorjahr 10,67 Prozent).
135.	D.3.2 Abschreibungen
136.	Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,87 Prozent (Vorjahr 1,85 Prozent).
137.	Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

138.	D.3.3 Zinsaufwand
139.	Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 5.003.873,62 € (Vorjahr 5.058.324,07 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 39,82 €. (Vorjahr 40,31 €). Trotz der stetig steigenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.
140.	E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
141.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

142.	F. Teilhaushalte
143.	F.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, F.2 Frauenbeauftragte, Personalrat
144.	Der Landkreis hat die Produkte 0100 – Führung und Leitung 1111 – Büro Landrat 1114 – Gremien 1116 – Gleichstellung 1117 – Personalvertretung 5710 – Wirtschaftsförderung 5750 - Tourismusförderung im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.
145.	Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
146.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 10 an den Gesamterträgen beträgt 379.192,21 € (Vorjahr 364.764,49 €), dies entspricht 0,3008 Prozent.
147.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.588.479,87 € (Vorjahr 1.556.834,78 €), dies entspricht 1,2032 Prozent.
148.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 15,05 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.
149.	Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
150.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 927.345,48 € (Vorjahr 882.789,69 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
151.	Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 11.460,70 €, diese resultieren aus Seminargebühren von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle. Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 39.003,32 EUR, diese resultieren aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Dies ist bei allen Teilhaushalten der Fall, da die von der Versorgungskasse Darmstadt gemeldeten Planansätze weit hinter dem tatsächlich errechneten Zuführungsbedarf zurückgeblieben sind. Unter anderem begründet sich dies durch die bereits voll

eingerechneten Erhöhungen der Besoldungserhöhungen bis zum Jahr 2016. Weiterhin wurde ein höherer Zinsfuß für die Errechnung der Pensionsrückstellungen verwendet. Bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 14.941,52 € realisiert werden. Diese ist hauptsächlich begründet, durch eine um 14.000,- € niedrigere Zuweisung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Alzey-Worms.

152.	F.3 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung
153.	Der Landkreis hat die Produkte 0110 – Führung und Leitung 1130 – Organisation 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 1145 – Sonstige zentrale Dienste im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Stefan Rauschkolb übertragen.
154.	Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
155.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 11 an den Gesamterträgen beträgt 51.520,43 € (Vorjahr 53.620,88 €), dies entspricht 0,0409 Prozent.
156.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.657.425,69 € (Vorjahr 1.639.720,83 €), dies entspricht 1,2555 Prozent.
157.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 19,92.
158.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
159.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.605.957,26 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
160.	Wie bereits erwähnt, resultieren die Personalmehraufwendungen aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Dies verursacht eine Überschreitung in Höhe von 19.454,91 €. Weiterhin wurde Mehraufwand in Höhe von 34.441,97 € bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens produziert. Unter anderem bedingt durch eine Teilabschreibung eines Festwertgutes, nämlich den Bestand an Büromaterialien. Bei den sonstigen Aufwendungen konnten hingegen Einsparungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 79.350,30 € realisiert. Dies hauptsächlich bedingt durch geringere Aufwendungen bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung, Mieten und Pachten, Porto- und Telefonkosten.

161.	F.4 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung
162.	Der Landkreis hat die Produkte 0120 – Führung und Leitung 1120 – Personal im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.
163.	Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
164.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 12 an den Gesamterträgen beträgt 551.318,87 € (Vorjahr 307.998,19 €), dies entspricht 0,4374 Prozent.
165.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.073.530,95 € (Vorjahr 928.473,87 €), dies entspricht 0,8132 Prozent. Diese enthalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.
166.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 3,9. Im Stellenplan sind auch die Auszubildenden und Anwärter dem Teilhaushalt 12 zugeordnet.
167.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
168.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 662.524,22 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
169.	Bei der Position 3 – Erträge der sozialen Sicherung wurde ein Ertrag in Höhe von 138.729,68 € vereinnahmt. Hier wurde im Jahr 2011 die Verwaltungskostenerstattung für das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung verbucht. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 22.594,59 € realisiert werden. Dies hauptsächlich begründet durch höhere Zuweisung bei der Erstattung von Altersteilzeitfällen und Kostenerstattungen des Mutterschaftsgeldes. Bei den sonstigen laufenden Erträgen gab es Mehreinnahmen in Höhe von 14.315,60 €. Diese resultieren hauptsächlich aus Erstattungen bei Verdienstaussfällen aus der Wahrnehmung eines Amtes als Ortsbürgermeister oder im Rahmen von Dienstunfällen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 21.651,60 € fällig. Hier wurde seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen im Vorjahr versäumt die fällige Abrechnung für die Personalkostenabrechnung rechtzeitig vorzunehmen.

170.	F.5 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse
171.	Der Landkreis hat die Produkte 0130 – Führung und Leitung 1161 – Finanzen 1162 - Zahlungsabwicklung im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin ist Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Elz bestellt.
172.	Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
173.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 13 an den Gesamterträgen beträgt 1.280.719,82 € (Vorjahr 70.155,60 €), dies entspricht 1,0160 Prozent.
174.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 793.566,69 € (Vorjahr 715.654,78 €), dies entspricht 0,6011 Prozent.
175.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 14,3636.
176.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
177.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 705.151,59 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
178.	Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 1.203.436,82 € erzielt. Primär resultiert die Verbesserung auf Grund der Anpassung der seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr aktualisierten Pauschalwertberichtigung auf Forderungen. Nähere Angaben über die Ermittlung können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

179.	F.6 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
180.	Der Landkreis hat die Produkte 0150 – Führung und Leitung 1181 – Prüfung im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Klaus Wachowski übertragen.
181.	Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
182.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 25.481,44 € (Vorjahr 20.532,82 €), dies entspricht 0,0202 Prozent.
183.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 388.446,38 € (Vorjahr 339.879,98 €), dies entspricht 0,2942 Prozent.
184.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 4.
185.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämtler untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
186.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 128.400,67 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben. Dies betrifft nur die Leistung 11811 -Örtliche Prüfung-
187.	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.

188.	F.7 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
189.	Der Landkreis hat die Produkte 0200 – Führung und Leitung 1182 – Kommunalaufsicht 1190 – Recht 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Toni Jacobs übertragen.
190.	Beim Teilhaushalt 20 wurde im Haushaltsjahr 2010 eine neue Leistung „12107 Statistiken“ zur Durchführung des Zensus 2011 eingefügt.
191.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 498.393,07 € (Vorjahr 85.635,14 €), dies entspricht 0,3954 Prozent.
192.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 778.142,50 € (Vorjahr 484.108,71 €), dies entspricht 0,5894 Prozent.
193.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 7,62.
194.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 115.494,75 € von den Querschnittsämtern bezogen.
195.	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Einsparungen in Höhe von 208.734,98 € erzielt, dies resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen für den Zensus 2011.

196.	F.8 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur
197.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0210 – Führung und Leitung</p> <p>2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim</p> <p>2152 – Realschule Osthofen</p> <p>2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt</p> <p>2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey</p> <p>2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey</p> <p>2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey</p> <p>2173 – Ganztags schulgebäude Alzey Gymnasien</p> <p>2181 – IGS Osthofen</p> <p>2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey</p> <p>2192 – Schulzentrum, Wörrstadt</p> <p>2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey</p> <p>2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen</p> <p>2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey</p> <p>2311 – Berufsbildende Schule, Alzey</p> <p>2420 – Lernmittelfreiheit</p> <p>2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen</p> <p>2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</p> <p>2523 – Kreismedienzentrum</p> <p>2720 – Büchereiwesen</p> <p>2810 – Kulturförderung</p> <p>4210 – Förderung des Sports</p> <p>im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Oberamtsrätin Mechthild Menzel übertragen.</p>
198.	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 21 wurde im Jahr 2010 um das Produkt „2154 Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey“ ergänzt. Stattdessen ist das Produkt 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey auslaufend.</p> <p>Das Produkt „2211 - Förderschule Schule im Rotental, Alzey“ wurde umbenannt in „2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey“.</p> <p>Das Produkt „2173 Ganztags schulgebäude Alzey Gymnasien“ wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 neu angelegt für die Buchung der Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau der Mensa.</p>
199.	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 3.457.623,88 € (Vorjahr 3.445.070,04 €), dies entspricht 2,7429 Prozent.</p>

200.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 14.307.529,75 € (Vorjahr 12.191.720,53 €), dies entspricht 10,8379 Prozent.
201.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 56,8968.
202.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 828.239,79 € von den Querschnittsämtern bezogen.
203.	<p>Bei Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- wurden insgesamt 375.799,55 € Mehrerträge eingenommen.</p> <p>Dies hauptsächlich bedingt, durch die bereits im letzten Jahr vorgenommene Veranschlagung der entsprechenden Planansätze für die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung.</p> <p>Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten blieben die Erträge um 16.721,41 € unter dem kalkulierten Planansatz, insbesondere auf Grund geringerer Einnahmen aus der entgeltlichen Schulbuchausleihe. Auch bei den privatrechtlichen Entgelten wurden weniger Erträge als veranschlagt eingenommen, hier in Höhe von 66.433,71 €. Ursächlich waren hier deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Schülerverpflegungskosten.</p> <p>Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 129.813,90 € realisiert. Unter dieser Position werden die Kopiereinnahmen der kreiseigenen Schulen erfasst. Diese werden zum Ausgleich von überzogenen Schulbudgets verwendet.</p> <p>Bei der Position – sonstige laufende Erträge – wurde Mehrerträge in Höhe von 208.446,55 € gebucht, hier ist insbesondere die Auflösung des Sonderpostens für die Investitionskostenzuwendung für den Bau der Mensa zu erwähnen.</p>

204.	F.9 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
205.	Der Landkreis hat die Produkte 0220 – Führung und Leitung 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisinspektor Alexander Schray übertragen.
206.	Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
207.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.596.215,23 € (Vorjahr 3.665.697,68 €), dies entspricht 2,8529 Prozent.
208.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.691.843,38 € (Vorjahr 4.392.127,26 €), dies entspricht 3,5540 Prozent.
209.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 2,00.
210.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 72.967,81 € von den Querschnittsämtern bezogen.
211.	Wesentliche Änderungen lagen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- vor, hier konnten Mehrerträge in Höhe von 25.602,73 € wegen der Erhöhung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung realisiert werden. Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wurden Mehraufwendungen in Höhe von 17.645,08 € verausgabt. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei der Position 16 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 10.132,57 €.

212.	F.10 Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle
213.	Der Landkreis hat die Produkte 0230 – Führung und Leitung 1222 – Zentrale Bußgeldstelle im Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Verwaltungsfachwirtin Ute Rößler übertragen.
214.	Die Bildung des Teilhaushaltes 23 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
215.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamterträgen beträgt 986.703,47 € (Vorjahr 796.288,58 €), dies entspricht 0,7827 Prozent.
216.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamtaufwendungen beträgt 262.677,13 € (Vorjahr 252.813,09 €), dies entspricht 0,1990 Prozent.
217.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 23 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 3,00.
218.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 58.229,99 € von den Querschnittsämtern bezogen.
219.	Bei der Position – sonstige laufende Erträge wurden Mehrerträge in Höhe von 149.008,06 € realisiert. Es konnten hier Mehreinnahmen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern realisiert werden.

220.	F.11 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde
221.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0300 – Führung und Leitung</p> <p>1221 – Sicherheit und Ordnung</p> <p>1260 – Brandschutz</p> <p>1270 – Rettungsdienst</p> <p>1280 – Zivil- und Katastrophenschutz</p> <p>im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.</p>
222.	Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
223.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 113.094,37 € (Vorjahr 129.966,23 €), dies entspricht 0,0897 Prozent.
224.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 989.428,54 € (Vorjahr 910.530,55 €), dies entspricht 0,7827 Prozent.
225.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 5,96.
226.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 104.958,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.
227.	<p>Bei den Personalaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 45.673,04 € notwendig. Hauptsächlich bedingt durch Personalmehrbedarf im Teilhaushalt, weiterhin wurden die Personalkostenrichtwerte für die Verbuchung eines im Teilhaushalt tätigen Landesbeamten erhöht.</p> <p>Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Mehraufwendungen in Höhe von 17.005,22 € notwendig. Insbesondere resultiert dies durch erhöhte Abschreibungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung beim Produkt Brandschutz.</p>

228.	F.12 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen
229.	Der Landkreis hat die Produkte 0310 – Führung und Leitung 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.
230.	Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
231.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 119.576,16 € (Vorjahr 87.259,27 €), dies entspricht 0,0949 Prozent.
232.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 463.315,54 € (Vorjahr 392.054,29 €), dies entspricht 0,3510 Prozent.
233.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 5,434.
234.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 93.646,87 € von den Querschnittsämtern bezogen.
235.	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 26.471,70 € erzielt werden. Dies resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen bei den Einbürgerungen und den erteilten Aufenthaltstiteln. Bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge wurde der Planansatz auf Grund von Mehrerträgen in Höhe von 10.035,40 € überschritten. Korrespondierend erhöhten sich die Personalaufwendungen wegen erhöhter Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellung auf insgesamt 38.975,34 €.

236.	F.13 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung
237.	Der Landkreis hat die Produkte 0320 – Führung und Leitung 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht 1233 – Fahrerlaubnisse 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.
238.	Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
239.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.546.625,95 € (Vorjahr 1.443.363,78 €), dies entspricht 1,2269 Prozent.
240.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 835.419,61 € (Vorjahr 891.027,23 €), dies entspricht 0,6328 Prozent.
241.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 15,1096.
242.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 292.806,31 € von den Querschnittsämtern bezogen.
243.	Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 211.891,37 € an Mehreinnahmen erzielt werden, insbesondere durch Kfz-Zulassungsgebühren. Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 38.211,01 € realisiert werden. Ebenso konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Kosteneinsparung in Höhe von 17.311,98 € realisiert werden. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 17.676,83 € produziert. Dies insbesondere bedingt durch Einzelwertberichtigungen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle.

244.	F.14 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe
245.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0400 – Führung und Leitung</p> <p>3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</p> <p>3116 – Hilfe zur Pflege</p> <p>3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen</p> <p>3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <p>3130 – Hilfe für Asylbewerber</p> <p>im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis zur Versetzung in den Ruhestand am 31.03.2012 Herrn Oberamtsrat Erno Straus übertragen. Inzwischen ist die Leitung des Teilhaushalts Frau Kreisamtfrau Andrea Maurer übertragen worden.</p>
246.	Die Bildung des Teilhaushaltes 40 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
247.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 24.549.738,48 € (Vorjahr 23.312.274,51 €), dies entspricht 19,4752 Prozent.
248.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 46.431.325,65 € (Vorjahr 45.597.213,09 €), dies entspricht 35,1706 Prozent.
249.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 24,6266.
250.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 617.807,33 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.
251.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 1 -Steuern und ähnliche Abgaben- in Höhe von 112.071,73 €. Hier wurde weniger vereinnahmt, als veranschlagt. Des Weiteren zwischen der Position 3 - Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden jeweils Mehrerträge in Höhe von 1.532.459,23 € erwirtschaftet.</p> <p>Bei der Position 11 – Personalaufwendungen wurden insgesamt 77.044,29 € mehr verausgabt, als im Haushaltsplan veranschlagt war. Dies resultierend durch Mehrbedarf im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung.</p> <p>Bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- wurden 383.068,46 € weniger gegenüber der Planung verausgabt. Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 24.116,84 € gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.</p>

Die Abweichungen werden im Folgenden detaillierter erläutert:

Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

Mehreinnahmen

Kto. 42143 Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen = 14.077,31 €. Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden, 25% der Aufwendungen des örtlichen Trägers = 52.703,56 €. Jahresabrechnung 2010 und Abschlagszahlungen 2011. Der Haushaltsansatz 2011 wurde nach den Ausgabeansätzen 2011 errechnet.

Mehrausgaben

Kto. 55330 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen = 101.161,56 €. Nicht vorhersehbare Steigerung bei den Fallzahlen (30.06.2010= 83 Hilfeempfänger/innen (HE) und 30.06.2011= 103 HE).

Kto.55391 Ausgaben für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe bis 55396 von 70.489,14 €, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Wenigerausgaben

Kto. 55370 Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen = 147.610,33 €. Rückgang der Fallzahlen ab dem 01.04.2011. Aufgrund der Feststellung durch den Rechnungshof werden ab diesem Zeitpunkt ca. 15 Fälle unter der Haushaltsstelle 31163.55350 (stationäre Hilfe zur Pflege) abgerechnet.

Leistung 31121 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen unter 65 Jahren

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. außerhalb von Einrichtungen = 15.209,82 €. Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Kto. 42321 Zuweisungen des Landes = 95.905,54 €.
Der Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 210.000 € wurde für das Haushaltsjahr 2011 nicht verändert, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung die Zuweisung für das Jahr 2011 noch nicht bekannt war.

Mehrausgaben

Kto. 55331 Krankenversicherungsbeiträge außerhalb von Einrichtungen = 29.730,43 €.

Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 75 HE, 30.06.2011= 92 HE).

Kto. 55350 Laufende Leistungen innerhalb von Einrichtungen = 108.604,62 €.
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 116 HE, 30.06.2011= 132 HE).

Leistung 31122 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen über 65 Jahren

Mehreinnahmen

Kto. 42321 Zuweisungen des Landes = 53.937,02 €.
Der Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 150.000 € wurde für das Haushaltsjahr 2011 nicht verändert, da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung die Zuweisung für das Jahr 2011 noch nicht bekannt war.

Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes = 28.002,64 €.
50% der Leistungen des überörtlichen Trägers innerhalb von in Einrichtungen.
Halbjährliche zeitversetzte Abrechnung (2. Halbjahr 2010 und 1. Halbjahr 2011).
Der Haushaltsansatz 2011 wurde nach den Ausgabeansätzen 2011 errechnet.

Leistung 31151 – Hilfe nach MaßMehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 25.985,32 €.
Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55310 Persönliche Budget an Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen
und 55311 Leistungen an andere, die neben dem persönlichen Budget gewährt
werden, z.B. Pflegedienste, Fahrtkosten etc. = 218.657,90 €
Veränderte Fallzahlen und Erhöhung der Leistungen.

Kto. 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Werkstätten für Behinderte = 86.065,14 €.
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den
Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 34 HE, 30.06.2011= 49 HE).

Kto. 55351 Teilstationäre Einrichtungen – Tagesstätten = 15.441,30 €.
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den
Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 2 HE, 30.06.2011= 3 HE).

Leistung 31152 – Hilfen in betreuten WohnformenMehreinnahmen

Kto. 42323 Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern = 10.239,68 €.
Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistung 31153 – Sonstige ambulante HilfenMehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. = 10.626,53 €.
Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistung 31154 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,**Werkstätten für behinderte Menschen**Wenigereinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 11.920,46 €.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55351 Hilfe zur Berufsausbildung innerhalb von Einrichtungen = 54.885,48 €.

und 55354 Arbeitsförderungsgeld = 23.713,03 €.

Die Wenigerausgaben sind auf veränderte Fallzahlen zurückzuführen.

Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für KinderMehrausgaben

Kto. 55331 Hilfen zur angemessenen Schulbildung = 40.788,63 €.

Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten.

Die sich während eines Schuljahres ergebende Entwicklung ist nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55330 Nichtmedizinische Frühförderung = 84.736,15 €.

und 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Sonderkindergärten = 95.800,50 €.

Die Wenigerausgaben sind auf veränderte Fallzahlen zurückzuführen.

Diese Ausgabenentwicklung war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2011 nicht vorhersehbar.

Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und TagesförderstättenMehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 21.308,26 €.

und 42312 Erstattungen von Sozialhilfeträgern = 45.778,06 €.

Diese Einnahmeentwicklung war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2011 nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55351 Leistungen in Tagesförderstätten = 236.296,49 €.

Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 39 HE, 30.06.2011= 46 HE).

Wenigerausgaben

Kto. 55350 Leistungen in Tagesstätten = 57.520,13 €

Rückläufige Fallzahlen (30.06.2010=27 HE, 30.06.2011= 24 HE).

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der EingliederungshilfeMehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. = 307.765,46 €.

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche = 50.863,44 €.

Kto. 422311 Leistungen von Sozialleistungsträgern= 74.557,34 €.

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 25.257,59 €.

Diese Einnahmeentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55310 Sonstige Eingliederungshilfe = 22.211,88 €.

Bewilligung einer Kfz.-Beihilfe in Höhe von rd. 25.000 €.

Kto. 55353 Krankenbehandlung in Einrichtungen = 32.715,65 €.

Kto. 55411 Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers = 15.064,78 €.
Diese Ausgabenentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistung 31162 – Andere ambulante Leistungen

Mehrausgaben

Kto. 55390 Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen,
z.B. Hausnotrufe, Pflegebeihilfen = 34.023,71 €.
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den
Fallzahlen eingetreten (30.06.2010= 45 HE, 30.06.2011= 51 HE).

Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. = 196.587,94 €.
Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche = 112.188,83 €.
Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern = 32.806,42 €.
Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = 48.120,80 €.
Kto. 42291 Sonstige Ersatzleistungen von Dritten = 108.397,31 €.
Diese Einnahmeentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes, 50% der Leistungen des überörtlichen
Trägers = 336.507,91 €
Die Einnahmen korrespondieren mit Wenigerausgaben und Mehr-
einnahmen innerhalb der gleichen Leistung.

Wenigerausgaben

Kto. 55351 Leistungen in Einrichtungen für Kurzzeitpflege = 50.661,44 €.
Die Ausgaben werden bei der neuen Leistung 31164 (Kurzzeitpflege)
nachgewiesen. Die Ausgaben betragen dort 52.514,33 €.
Kto. 55352 Krankenbehandlung in Einrichtungen = 121.872,91 €.
Die Aufwendungen für Krankbehandlungen sind nicht vorhersehbar.

Leistung 31171 – Leistungen zur GesundheitWenigerausgaben

Kto. 55330 Ambulante Krankenhilfe = 97.275,91 €.

Kto. 55370 Stationäre Krankenhilfe = 133.442,16 €.

Die Aufwendungen für Krankenbehandlungen sind nicht vorhersehbar.

Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen (u.a. Fälle ohne gewöhnl. Aufenthalt)Mehreinnahmen

Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen = 18.457,00 €.

Diese Einnahmenentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55411 Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers = 37.814,72 €

Diese Ausgabenentwicklungen sind nicht vorhersehbar.

Einnahmen und Ausgaben für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden zu 100% vom Land erstattet.

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)Mehreinnahmen

Leistung des Bundes nach § 46 SGB II für Bildung und Teilhabe.

Der Zuschuss beträgt 45,8% der gemeldeten Gesamtaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Rheinland-Pfalz.

Der Gesamtzuschuss betrug in 2011 = 5.093.521,08 €

davon für

Kosten der Unterkunft und Heizung,

sowie Warmwasserbereitung	= 4.006.873,02 €,
Bildung und Teilhabe einschließlich Verwaltungskosten	= 763.089,60 €,
Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeit	= 323.558,46 €.

Die Einnahmen für Bildung und Teilhabe einschließlich Verwaltungskosten und für Mittagessen in Horten und Schulsozialarbeit = 1.086.648,06 € waren nicht veranschlagt und wurden bei den Haushaltsstellen 11202.42611, 31222.42611 und 36312.42611 vereinnahmt.

Wenigereinnahmen

Kto. 40542 Leistungen des Landes nach § 4 AGSGB II = 112.071,73 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ursprungshaushaltes war die Verteilung der Landesentlastung noch nicht bekannt. Diese erfolgte im Januar 2011.

Mehrausgaben

Kto. 55223 Kostenerstattung an das Jobcenter für Bildung und Teilhabe = 136.044,03 €. Die Ausgaben waren nicht veranschlagt und korrespondieren mit den obigen Mehreinnahmen.

Wenigerausgaben

Kostenerstattungen an das Jobcenter für

Kto. 55221 Kosten der Unterkunft und Heizung,
sowie Warmwasserzubereitung = 898.504,29 €,

Kto. 55222 Einmalige Leistungen = 40.787,29 €.

Diese Ausgabenentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben ist auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen. Seit der Schließung des Landesdurchgangswohnheimes für Spätaussiedler/innen in Osthofen wurden dem Landkreis im Zeitraum von Oktober - Dezember 2008: 22 Personen, im Jahr 2009: 46 Personen, im Jahr 2010: 77 Personen und im Jahr 2011: 90 Personen zugewiesen.

252.	F.15 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben
253.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0410 – Führung und Leitung</p> <p>3210 – Kriegsopferfürsorge</p> <p>3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</p> <p>3430 – Betreuungswesen</p> <p>3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler</p> <p>3511 – Wohngeld</p> <p>3512 – Landespflege- und Landesblindengeld</p> <p>3514 – Soziale Sonderleistungen</p> <p>im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Karl-Hans Jung übertragen.</p>
254.	Die Bildung des Teilhaushaltes 41 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
255.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 41 an den Gesamterträgen beträgt 2.065.934,54 € (Vorjahr 2.579.533,79 €), dies entspricht 1,6389 Prozent.
256.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.894.200,99 € (Vorjahr 3.499.834,38 €), dies entspricht 2,1923 Prozent.
257.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 3,39.
258.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 132.097,52 € von den Querschnittsämtern bezogen.
259.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von Mindererträgen von 250.791,84 €, diese korrespondieren mit Minderaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 362.112,85 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz um 16.613,78 € überschritten. Dies resultiert primär auf verspätet eingereichte Endabrechnungen des Landkreises Mainz-Bingen für die Aufgabenwahrnehmung der Ba-föG-Abrechnung des Jahres 2010.</p> <p>Die Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p> <p><u>Leistungen 35111 und 35112 – Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)</u></p> <p>Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.</p> <p>Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden in voller Höhe erstattet.</p>

Leistung 35122 – Leistungen nach dem LandesblindengeldgesetzMehreinahmen

Kto. 42511 Erstattungen des Landes = 50.916,39 €.

Endabrechnung 2010 und Abschlagszahlungen 2011.

Der Haushaltsansatz 2011 wurde nach den Ausgabeansätzen
des gleichen Jahres errechnet.

260.	F.16 Teilhaushalt 50 – Jugendamt
261.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0500 – Führung und Leitung</p> <p>3513 – Erziehungsgeld</p> <p>3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>3620 – Jugendarbeit</p> <p>3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit</p> <p>3632 – Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3633 – Hilfe zur Erziehung</p> <p>3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe</p> <p>3636 – Adoptionsvermittlung</p> <p>3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe</p> <p>3650 – Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Arno Herz übertragen.</p>
262.	Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
263.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 18.364.818,84 € (Vorjahr 14.878.062,51 €), dies entspricht 14,5687 Prozent.
264.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 40.114.400,29 € (Vorjahr 35.008.245,88 €), dies entspricht 30,3857 Prozent.
265.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 41,6245.
266.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 877.322,01 € von den Querschnittsämtern bezogen.
267.	<p>Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 3.547.186,70 €, diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von 2.252.244,98 € gegenüber. Die Einsparungen im Bereich der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 12.933,12 € werden kompensiert auf Grund von Mehraufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 14.509,19 €.</p> <p>Diese Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p>

Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Unter der Leistung 36101 – Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen die vom Land übernommenen Elternbeiträge als Erträge sowie die Auszahlung an die Kindertagesstätten als Aufwendungen dargestellt. Mit ca. 138.000,-- € fällt der Ertrag bezüglich der Landeszuschüsse im Jahr 2011 höher aus.

Die Aufwendungen für das Jahr 2011 wurden mit 3.766.000,-- € kalkuliert.

Da die ausgefallenen Elternbeiträge aufgrund des vom Land vorgegebenen Auszahlungsmodus nur noch pauschal mit den Personalkosten abgerechnet werden, erfolgt die Auszahlung ab 2011 über die entsprechenden Haushaltsstellen im Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder.

Dementsprechend entstehen unter dem Produkt 3610 nur noch Aufwendungen in Höhe von 423.236,-- €. Dies bedeutet eine Verringerung des Haushaltsansatzes um 3.368.839,-- €.

Die Haushaltsansätze bezüglich der Tagespflege (Leistung 36102 und 36103) verändern sich nicht.

Produkt 3610 – Schul- und Jugendsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden bisher durch das Land 5,5 Stellen bezuschusst.

Durch die Bewilligung von weiteren 1,25 Stellen mit Landesförderung ab 01.08.2011 ergab sich eine leichte Erhöhung in den Landeseinnahmen.

Eine wesentliche Einnahmeverbesserung in Höhe von 307.358,-- € ergibt sich durch die zweckgebundene Zuweisung zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 221 SGB II für Schulsozialarbeit, die sowohl für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit als auch zur Deckung der Kosten des Kreises bezüglich der landesgeförderten Stellen verwendet wird.

Verbleibende Bundesmittel werden für Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 verwendet.

Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung

Der Landeszuschuss zu den Hilfen zur Erziehung wurde für das Haushaltsjahr mit ca. 15 % der Ausgaben berechnet. Infolge der landesweiten Fallsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitiger Budgetierung der Landesmittel beträgt der Zuschuss für das Jahr 2011 lediglich noch ca. 14 %. Dies bedeutet einen Einnahmeverlust von ca. 130.000,-- €.

Aufgrund von Fallsteigerungen im Bereich Ambulante Hilfen, Erziehung in der Tagesgrup-

pe, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie wegen gestiegener Personalkosten und höherer Pflegesätze sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 387.000,-- € festzustellen.

Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Infolge Fallsteigerungen im Bereich der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 302.000,-- €.

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

In der Leistung 36503 – Kostenbeteiligung wurden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 1.574.539,-- € erzielt.

Dem stehen gegenüber insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 5.586.674,-- € aus der Übernahme der Personalkosten bei kommunalen und freien Trägern (Leistung 55943 und 55959). Wie bereits bei Produkt 3610 hingewiesen, stehen zur Deckung dieser Mehrausgaben Mehreinnahmen des Landes in Höhe von 138.013,-- € und Minderausgaben in Höhe von 3.368.840,-- € zur Verfügung.

Bei Zusammenbetrachtung der Produkte 3610 und 3650 sowie der Verrechnung der Mehreinnahmen und Mehrausgaben verbleibt ein Einnahmeplus in Höhe von 477.000,-- €.

Problematisch bleibt, dass der Kreis als Restbetragsfinanzierer bei den ausgefallenen Elternbeiträgen immer mehr belastet wird, da das Land seit 2008 keine Tariferhöhungen mehr eingeplant hat. Tatsächlich verbleibt damit ein Kreisanteil von 14,9 % anstelle des vom Land ausgewiesenen Anteils von 10,43 %. Dies ergibt allein hierbei eine zusätzliche Belastung von ca. 150.000,-- €.

Zusammenfassend schließt der Teilhaushalt 50 nach Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben mit einem Ausgabenplus in Höhe von insgesamt 157.401,-- € ab.

268.	F.17 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss
269.	Der Landkreis hat die Produkte 0510 – Führung und Leitung 3410 – Unterhaltsvorschussleistungen 3637 - Amtsvormundschaft im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist bis zum Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 30.06.2012 Herrn Verwaltungsfachwirt Hans-Dieter Menger übertragen.
270.	Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
271.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.510.866,87 € (Vorjahr 1.635.499,28 €), dies entspricht 1,1986 Prozent.
272.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.214.900,81 € (Vorjahr 1.979.018,02 €), dies entspricht 1,6777 Prozent.
273.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 6,44.
274.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 131.141,45 € von den Querschnittsämtern bezogen.
275.	Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 54.496,83 €, diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von 76.316,83 € gegenüber. Bei den Personalaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 25.768,07 € notwendig, auch hier bedingt durch erhöhte Zuwendungen für Pensionsrückstellungen.

276.	F.18 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht
277.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0600 – Führung und Leitung</p> <p>5111 – Raumordnung / Landesplanung</p> <p>5112 – Kreisentwicklung</p> <p>5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung</p> <p>5117 – Bauleitplanung</p> <p>5211 – Baurechtliche Verfahren</p> <p>5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung</p> <p>5220 – Wohnungsbauförderung</p> <p>5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</p> <p>5420 – Kreisstraßen</p> <p>im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.</p>
278.	Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
279.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.020.254,86 € (Vorjahr 3.602.284,50€), dies entspricht 2,3960 Prozent.
280.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.848.701,27 € (Vorjahr 5.353.776,36 €), dies entspricht 3,6728 Prozent.
281.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 13,8670.
282.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 296.462,97 € von den Querschnittsämtern bezogen.
283.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- in Höhe von Mindereinnahmen von 121.655,24 €.</p> <p>Hingegen konnten bei der Position 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte- Mehrerträge in Höhe von 67.179,49 € gegenüber der Planung erzielt werden. Auch hier mussten bei den Personalaufwendungen Mehrausgaben in Höhe von 47.742,91 € auf Grund erhöhter Pensionsrückstellungen aufgewendet werden. Auf der Aufwandsseite wurde bei der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weniger verausgabt. Es konnte hier ein Betrag von 125.158,57 € eingespart werden. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden 208.841,03 € mehr verausgabt, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Hier insbesondere durch Abstufungen bei den Kreisstraßen und den hierdurch notwendig werdenden Sonderabschreibungen.</p>

284.	F.19 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement
285.	Der Landkreis hat die Produkte 0610 – Führung und Leitung 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.
286.	Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
287.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 116.747,89 € (Vorjahr 311.973,19 €), dies entspricht 0,0926 Prozent.
288.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.244.560,05 € (Vorjahr 1.227.737,78 €), dies entspricht 0,9427 Prozent.
289.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 4,65.
290.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
291.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier waren 427.200,- € als Planansatz vorgesehen. Das Rechnungsergebnis belief sich auf insgesamt 352.806,69 €. Es liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 74.393,31 € vor. Dies begründet sich insbesondere durch Einsparungen bei der Bauunterhaltung kreiseigener Gebäude. Bei den Personalaufwendungen wurden Mehrausgaben in Höhe von 45.293,38 € durch die bereits mehrfach erwähnten höheren Pensionsrückstellungen notwendig. Auch bei den Abschreibungen ist das tatsächliche Ergebnis um 25.151,69 € höher als der in der Haushaltsplanung vorgesehene Betrag von 159.115,- €.

292.	F.20 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz
293.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0620 – Führung und Leitung</p> <p>5374 - Abfallrecht</p> <p>5520 – Gewässeraufsicht</p> <p>5541 – Landschafts- und Artenschutz</p> <p>5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>5610 – Immissionen</p> <p>im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.</p>
294.	Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.
295.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 597.811,53 € (Vorjahr 295.379,11 €), dies entspricht 0,4742 Prozent.
296.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 779.660,45 € (Vorjahr 751.346,80 €), dies entspricht 0,5906 Prozent.
297.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 5,11.
298.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 84.122,38 € von den Querschnittsämtern bezogen.
299.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 422.699,31 €. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus der Renaturierung der Gewässer II. Ordnung („Aktion Blau“). Diese Maßnahme wurde auf Grund geänderter Veranschlagung nicht umgesetzt und insofern sind auch die geplanten Aufwendungen bei Position 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- nicht erfolgt. Hier waren 665.500 € veranschlagt, tatsächlich wurden hiervon 66.592,42 € in Anspruch genommen. Die Differenz beläuft sich auf 598.907,58 €.</p> <p>Die Maßnahmen wurde im Haushaltsplan 2012 neu als Investition veranschlagt und kam somit im Ergebnishaushalt nicht zur Realisierung.</p> <p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 330.915,93 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.</p> <p>Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 41.633,50 € realisiert. Dies bedingt durch Einsparungen im Bereich der Ersatzvornahmen im Bereich der illegalen Müllablagerung.</p>

300.	F.21 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt
301.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0700 – Führung und Leitung</p> <p>1241 – Lebensmittelüberwachung</p> <p>1243 – Fleischhygiene</p> <p>1244 – Tierschutz und Tierseuchen</p> <p>im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.</p>
302.	Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
303.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 382.138,34 € (Vorjahr 255.562,98 €), dies entspricht 0,3031 Prozent.
304.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.081.888,41 € (Vorjahr 928.987,44 €), dies entspricht 0,8195 Prozent.
305.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 16,53.
306.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 240.650,86 € von den Querschnittsämtern bezogen.
307.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und zwar in Höhe von 106.556,05 €. Hierbei handelt es sich um die pauschale Landeserstattung für die Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nebst entsprechender Ausführungsverordnung. Die Grundlage bildet hier das Konnexitätsausführungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz das einen finanziellen Ausgleich der Aufgabenzuweisung vorsieht.</p> <p>Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 11.681,97 € realisiert werden. Hier durch Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren.</p> <p>Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 50.080,14 € erzielt werden. Auch bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 13.904,84 € erzielt werden. Hier war die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung geringer als bei der Planung angenommen.</p>

308.	F.22 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt
309.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0710 – Führung und Leitung</p> <p>4141 – Gesundheitsplanung und –förderung</p> <p>4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst</p> <p>4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz</p> <p>4144 – Stellungnahmen</p> <p>4145 – Beratung und Betreuung</p> <p>im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.</p>
310.	Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
311.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.316.395,33 € (Vorjahr 2.341.093,92 €), dies entspricht 1,8376 Prozent.
312.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.721.110,53 € (Vorjahr 1.608.400,58 €), dies entspricht 1,3037 Prozent.
313.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 25,3028.
314.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 517.132,50 € von den Querschnittsämtern bezogen.
315.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier in Form eines Mehrertrages in Höhe von 13.781,00 €. Ursächlich sind höhere Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren. Bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge konnten auch Mehreinnahmen in Höhe von 24.598,47 € realisiert werden.</p> <p>Bei den Personalaufwendungen wurden Mehrausgaben in Höhe von 40.386,92 € fällig. Auch hier wiederum begründet durch höhere Pensionsrückstellungen. Hingegen konnten bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen Einsparungen in Höhe von 10.041,07 € realisiert werden. Hier wurden im Rahmen der regionalen Gesundheitskonferenz weniger Veranstaltungen durchgeführt, als in der Planung angenommen wurde. Die sonstigen laufenden Aufwendungen konnten gegenüber der laufenden Planung in Höhe von 94.830,- € auf 83.854,76 € reduziert werden.</p>

316.	F.23 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau
317.	Der Landkreis hat die Produkte 0720 – Führung und Leitung 5553 – Landwirtschaft und Weinbau 5558 - Agrarfördermaßnahmen im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.
318.	Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
319.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 239,55 € (Vorjahr 197,58 €), dies entspricht 0,0002 Prozent.
320.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 286.652,43 € (Vorjahr 272.926,02 €), dies entspricht 0,2171 Prozent.
321.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 5,57.
322.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 99.274,01 € von den Querschnittsämtern bezogen.
323.	Wie auch in den anderen Teilhaushalten sind die Personalaufwendungen auf Grund der erhöhten Pensionsrückstellungen gegenüber den Planansätzen erhöht.

324.	F.24 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft
325.	Der Landkreis hat die Produkte 0800 – Führung und Leitung im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Holger Dittmann übertragen.
326.	Die Bildung des Teilhaushaltes 80 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt 5374 - Abfallrecht- verändert. Dieses wird seit dem Haushaltsjahr 2009 dem Teilhaushalt 62 zugerechnet. Der Teilhaushalt 80 dient seit diesem Zeitpunkt fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.
327.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 20.816,25 € (Vorjahr 9.943,25 €), dies entspricht 0,0165 Prozent.
328.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 101.463,87 € (Vorjahr 55.793,47 €), dies entspricht 0,0769 Prozent.
329.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 314.449,21 € von den Querschnittsämtern bezogen.

330.	F.25 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum
331.	Der Landkreis hat die Produkte 0900 – Führung und Leitung 2630 – Kreismusikschule 2710 - Kreisvolkshochschule im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen.
332.	Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
333.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.332.513,56 € (Vorjahr 1.350.864,50 €), dies entspricht 1,0571 Prozent.
334.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.897.450,19 € (Vorjahr 1.793.795,94 €), dies entspricht 1,4373 Prozent.
335.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 90 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 31.12.2011 insgesamt 17,0666.
336.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 278.811,22 € von den Querschnittsämtern bezogen.
337.	<p>Wesentliche Abweichungen bestehen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- in Höhe von Mehrerträgen von 18.460,68 €, insbesondere aus Erstattungen für Integrationskurse.</p> <p>Bei der Position 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte blieben insbesondere die Einnahmen aus den musikalischen Arbeitsphasen hinter den Planungen zurück. Hierdurch wurde die Haushaltsplanung um insgesamt 18.987,19 € unterschritten.</p> <p>Hingegen konnten bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge in Höhe von 10.202,06 € erzielt werden. Auch bei den sonstigen laufenden Erträge wurde das Planergebnis durch das tatsächliche Ergebnis um insgesamt 21.632,01 € überschritten</p> <p>Bei den Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 27.552,31 € durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen notwendig geworden. Hingegen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 39.843,06 € erzielt werden. Das gleiche gilt für die sonstigen laufenden Aufwendungen, hier wurden insbesondere durch Einsparungen bei der übernommenen Dienstreisen und Reisekosten Einsparungen in Höhe von 18.220,33 € erzielt.</p>

338.	F.26 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen
339.	Der Landkreis hat die Produkte 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6230 – Sonderrechnungen im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst.
340.	Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes Wiesbach u. a gesondert auszuweisen.
341.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 59.171.681,10€ (Vorjahr 55.895.124,61 €), dies entspricht 46,9406 Prozent. Diese umfassen die Schlüsselzuweisungen B1, B2, die Investitionsschlüsselzuweisung, die Kreisumlage, sowie Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen. Wesentliche Abweichungen bestehen auf Grund von Mehrerträgen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen, hier wurden durch Änderungen bei der Schlüsselzuweisung B2, Investitionsschlüsselzuweisung und der Kreisumlage Ergebnisverbesserungen erzielt. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 187.214,71 € erzielt werden. Hier wurden die abrechenbaren Overheadkosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vereinnahmt.
342.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 570.783 € (Vorjahr 513.030 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“.

343.	G. Prognosebericht
344.	<p>Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist.</p> <p>Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) sollen von 3,4 Mrd.€ in 2011 auf 3,6 Mrd.€ in 2012 anwachsen. Für 2013 ist ein weiterer Anstieg von 4,6%, für 2014 von 4,4%, für 2015 und für 2016 um jeweils 4,0% prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe bislang nicht erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandprodukts für das Jahr 2012 von 2,4% und für 2013 von 3,2%. Für die Folgejahre wird ein Wirtschaftswachstum von nominal jeweils 3% unterstellt. Soweit es für den Prognosezeitraum zu Mindereinnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen kommt, werden diese über den sich abzeichnenden Zuwachs der Bruttolohn- und Gehaltssumme überkompensiert.</p> <p>Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2012 ein Anstieg von 6% zu erwarten. Für die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer sogar von 6,3. Das Gewerbesteueraufkommen soll nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 5,8% zunehmen, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 1,9%.</p> <p>Auch im Jahr 2013 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 6,5% erhöht. Bei der Gewerbesteuer wird durchgängig mit einem Zuwachs von 4% gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 2,4% ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2013 in Höhe von 4,6% im Vergleich zu 2012 resultieren.</p> <p>Für die Jahre 2014 bis 2016 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um jeweils rund 4% ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.</p> <p>Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens.</p>
345.	<p>Aufgrund der ab dem Jahr 2009 allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage war zu erwarten, dass der Landkreis durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stark belastet wird. Inzwischen stagnieren die Sozialaufwendungen in diesem Bereich. Ein weiterer Anstieg wird nicht erwartet.</p>

	<p>Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund wird zu einer spürbaren Entlastung im Bereich der sozialen Hilfen führen.</p> <p>Keine Entlastung ist jedoch im Bereich der Jugendhilfe ersichtlich. Hier werden im Gegenteil durch neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten, dem Landkreis nicht gedeckte Personalkosten und Zuschüsse aufgebürdet. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.</p> <p>Der Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle des Landkreises für den fließenden Verkehr zum 31.12.2012 auf Grund des Verwaltungsreformgesetzes II wird zu einem erheblichen Einnahmeverlust führen. Im Rahmen des Landesfinanzausgleichgesetzes wird zwar eine Kompensation gegen gerechnet, ob diese allerdings dauerhaft geeignet ist, den Ertragsausfall aufzufangen, bleibt abzuwarten.</p> <p>Auf Grund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (VGH B 11/10) vom 29.11.2010 ist im Jahr 2012 die Kostenerstattung der Elternbeiträge für die Schülerbeförderung neu geregelt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 müssen sich nach dem Gesetz Eltern von Fünft- bis Zehntklässlern in Rheinland-Pfalz nicht mehr an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligen. Nach dem im Gesetz enthaltenen Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz werden beim Landkreis ungedeckte Kosten verbleiben, die weder durch Elternanteile noch durch Kostenersätze des Landes ausgeglichen werden.</p>
346.	<p>Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 19.03.2010 auf die Haushaltsjahre stellte sich wie folgt dar.</p> <p>Zum 01.01.2011 sind die Tabellenentgelte um weitere 0,6 %, des Weiteren am 01.08.2011 um weitere 0,5 % erhöht worden. Weiterhin erhielt jeder Arbeitnehmer eine soziale Komponente in Höhe von 240,- €, die im Januar 2011 auszahlungswirksam wurde. Weiterhin erfolgen sukzessive Erhöhungen der Leistungskomponente durch Anpassung des Leistungsentgelts von 1 % auf 2 % bis zum Jahre 2013.</p> <p>Als kleiner Vorgriff sei erwähnt, dass sich die Tarifpartner am 31.03.2012 auf folgende lineare Anpassungen geeinigt haben.</p>

	<p>Insofern kommt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 eine nicht unerhebliche Belastung auf den Etat des Kreishaushaltes zu.</p> <p>Im Jahr 2012 ist eine Steigerung um 3,5% vorgesehen, des Weiteren zwei Anpassungen zum 01.01.2013 (1,4%) und zum 01.08.2013 (1,4%).</p> <p>Die Zusage der Landesregierung für die Beamtenbesoldung 2011 sieht eine Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für 2011 vor und ab dem Jahr 2012 bis 2016 eine Erhöhung um jeweils 1%. Diese und weitere Einschnitte sind mittlerweile durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen worden.</p> <p>Angesichts der zusätzlich erforderlichen Stellen für die Schulsozialarbeit, Lebensmittelkontrolle und Amtsvormundschaften, etc. wird mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen um ca. 1 Mio. € ab 2012 gerechnet. Allerdings können diesem Anstieg – teilweise noch zu verhandelnde – Kompensationen gegen gerechnet werden.</p>
347.	<p>Die Haltung der EZB hinsichtlich der Eindämmung der expansiven Geldpolitik hat sich inzwischen wieder verfestigt.</p> <p>Der Leitzins der Europäischen Zentralbank wurde im Jahr 2011 zwar wieder mit Wirkung zum 13.04.11 von 1,00 % auf 1,25% und danach relativ zügig mit Wirkung zum 13.07.11 auf 1,50 % angehoben. Diese kurzfristigen Erhöhungen wurden auf Grund der aktuellen Geschehnisse rund um die Eurokrise wieder rückgängig gemacht und zwar mit letztmaliger Wirkung zum 14.12.11 auf 1,00 %.</p> <p>Der Landkreis hat bisher von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten profitiert. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch nicht auf Dauer gerechnet werden.</p> <p>Es wurden deshalb bereits Maßnahmen ergriffen für auslaufende Investitionskredite möglichst frühzeitig durch Forwards noch eine günstige Verzinsung zu sichern. Diese Zinssicherungen werden weiterhin betrieben, wobei auch die weitere Festschreibung von Liquiditätskrediten über einen mittelfristigen Zeitraum von drei bis fünf Jahren in Betracht gezogen wird.</p>
348.	<p>Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering. Durch das von der Bundesregierung auferlegte Konjunkturprogramm II konnten diverse Maßnahmen im Bereich der effizienten Gebäudesanierung auf den Weg gebracht werden. Auch hierdurch ist mit einem energetischen Einsparungspotenzial in nicht unbeträchtlicher Höhe zu rechnen.</p>

349.	<p>Zur Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft und umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zusammenlegung von Organisationseinheiten2. Streichung von Stellen / Stellenbedarfsanalysen3. Kürzung der Bauinvestitionen4. Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen <p>Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird.</p> <p>Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit seinem Urteil zum Normenkontrollverfahren (VGH N 3/11) vom 14. Februar 2012 das Land verpflichtet, den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Insbesondere wurde das Land verpflichtet, eine verfassungskonforme Regelung des kommunalen Finanzausgleichs bis spätestens 01.01.2014, vorzulegen. Als nicht vereinbar wurde der horizontale Finanzausgleich erachtet, da hier die hohen Sozialausgaben keine ausreichende Berücksichtigung bei der finanziellen Ausstattung der verschiedenen Gebietskörperschaften gefunden haben.</p> <p>Der Gremien des Landkreises haben mit großer Mehrheit einer Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zugestimmt. Hierdurch wäre dem Landkreis die Möglichkeit gegeben einen erheblichen Anteil der Liquiditätskredite (insgesamt 40,3 Mio. €) bis zum Jahr 2026 abzubauen.</p> <p>Im Teilhaushalt 99 –Zentrale Finanzdienstleistungen werden in 2012 erstmals 2,1 Mio. € Zuwendungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt. Der Finanzplan wird nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweisen, was zur Folge hat, dass, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich sein wird. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Kassenkreditbestandes dienen.</p>
350.	<p>Es besteht weiterhin die Gefahr einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none">- der umlagenfinanzierte Haushalt ist von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht beeinflusst werden können (Eurokrise).- die demographische Entwicklungsprognose für den Landkreis Alzey-Worms sieht im Landesdurchschnitt zwar positiv aus, mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2025 muss aber gerechnet werden. Nach diesem Zeitraum muss von einer

	<p>stärker sinkenden Einwohnerschaft ausgegangen werden</p> <ul style="list-style-type: none">- auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.- bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen. Die „Demographierendite“ wird hier vom Land vorrangig nicht zur Aufwandsreduzierung, sondern für neu geschaffene Angebote verwandt.
--	---